

## Merkblatt zur Handhabung der Fahrkarten

Die Ausgabe der Fahrkarten zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 wird vom MVV übernommen. Die Fahrkarten werden per Post direkt an die Schülerinnen und Schüler vor Schuljahresbeginn gesendet.

Nur Schülerinnen und Schüler, die im Landkreis Rosenheim wohnhaft sind und einen Anspruch auf Kostenübernahme haben, können eine Fahrkarte beim LRA RO beantragen.

Um vorab den genauen Ablauf zur Fahrkartenausgabe während des Schuljahres 2025/2026 einheitlich zu gestalten, erhalten Sie dieses Merkblatt mit den wichtigsten Informationen.

### Aufbewahrung der Fahrkarte:

Nach deren Aussage stellt das reine Aufbewahren einer Chipkarte am Smartphone kein Problem dar. Erst wenn die Chipkarte an einem Smartphone aufbewahrt wird, das zu der Zeit kontaktlos (über Induktion) geladen wird, kann dies die Chipkarte zerstören.

### Verlust der Fahrkarte:

Ist eine Fahrkarte verloren und auch tatsächlich unauffindbar, muss der Verlust dem LRA RO mitgeteilt werden. Dies kann Online über die Homepage des LRA RO oder per Mail an [schuelerbefoerderung@lra-rosenheim.de](mailto:schuelerbefoerderung@lra-rosenheim.de) erfolgen. Zusätzlich wird ab dem Schuljahr 2025/2026 ein Aufwendungsersatz von 20,00 € erhoben. Erst nach Eingang der 20,00 €, wird die Ersatzfahrkarten bestellt und an die Schule versendet.

### Ablauf:

- Verlustmeldung wird Online oder per Mail mitgeteilt
- Aufwendungsersatz von 20,00 € wird an das LRA (s. Merkblatt Verlust) bezahlt
- Fahrkarte wird vom LRA RO bestellt sobald der Aufwendungsersatz eingegangen ist
- Fahrkarte wird von MVV schnellstmöglich an die Schule gesendet

### Umzug:

- Findet ein Umzug einer Schülerin/eines Schülers statt, wird eine erneute Online-Anmeldung notwendig, da der Anspruch auf Kostenübernahme der Beförderung erneut überprüft werden muss.
- Die Fahrkarte muss nicht ausgetauscht werden, da sämtliche Daten nun digital auf der neuen Chipkarte hinterlegt werden können

### Austritt/Schulwechsel:

Austritte und Schulwechsel sind dem Landratsamt frühzeitig zu melden. Hier müssen die Schülerinnen und Schüler unbedingt den Online-Antrag für die neue Schule stellen, da auch hier der Anspruch auf Kostenübernahme der Beförderung überprüft werden muss.

**Bitte teilen Sie uns alle Änderungen wie Umzüge, Schulwechsel und Austritte rechtzeitig mit, da die neuen Fahrkarten für voraussichtlich 5 Jahre gültig sind. Nur so kann sichergestellt werden, dass ausschließlich Schülerinnen und Schüler eine Fahrkarte besitzen, die auch tatsächlich berechtigt sind. Anfallende Kosten auf Grund fehlender Berechtigung werden den Eltern in Rechnung gestellt.**